

gentechfrei
produzieren.

chfrei

Moins d'...
Plus de sou...

WESBERG...
FAIRER HANDEL
Für die Konsumenten

SAG Jahresbericht

Juni 2015 bis Mai 2016

gentechfrei



yngeTAMMISIECH



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Jubiläumsjahr für die SAG	3
2. Moratorium – eine Verlängerung?	4
3. Die neuen gentechnischen Verfahren müssen geregelt werden	5
4. Der neue Freisetzungsversuch von Agroscope	6
5. Maya Graf gibt das Präsidium der SAG ab	7
6. Namensänderung der SAG	7
7. Das Jahr im Rückblick	8
7.1. Aktivitäten und Themen	8
7.2. Öffentlichkeitsarbeit	9
8. Organisation und Kontakte	10
8.1. SAG-Vorstand (alphabetische Reihenfolge)	10
8.2. SAG-Trägerorganisationen	10
8.3. SAG-Mitglieder	11
8.4. SAG-Geschäftsstelle	11
9. Jahresrechnung 2015	12
9.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2015	13
9.2. Werden Sie aktiv!	13
10. Vernetzungen	13
10.1. StopOGM in der Romandie	13
10.2. Internationale Vernetzungen	13
10.3. Gentechfreie Regionen	13
11. Ausblick	13
12. SAG-Statuten/Zweck	14

1. Jubiläumsjahr für die SAG

Liebe SAG-Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer



Der Verein SAG feierte 2015 sein 25-jähriges Bestehen! Am 25. September 1990 wurde die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie gegründet. Zuvor hatten sich die Gründungsmitglieder bereits

seit mehr als drei Jahren intensiv mit der damals in der Öffentlichkeit noch wenig bekannten neuen Technologie auseinandergesetzt.

In diesen 25 Jahren hat die SAG viel erreicht. Sie hat bewirkt, dass in der Schweiz eine öffentliche Diskussion zum Thema Gentechnologie geführt wurde. Sie war auch wesentlich daran beteiligt, dass die Gentechfrei-Initiative zustande kam und die Bevölkerung über ein Anbaumoratorium von fünf Jahren abstimmen konnte. Das zeitlich befristete Verbot wurde seither zwei Mal verlängert und der Bundesrat empfiehlt eine nochmalige Verlängerung um vier Jahre.

Nun muss sich das Parlament dazu äussern und entscheiden, ob unsere Felder bis Ende 2021 frei von gentechnisch veränderten Pflanzen bleiben. Die Moratoriumsverlängerung hat gute Chancen, doch Vorsicht ist geboten: Das Parlament ist in umweltpolitischen Geschäften unberechenbarer geworden!

Ginge es nach dem Willen der Bevölkerung, wäre der Entscheid des Parlamentes klar. Dies ergab die neuste Univox Studie «Umwelt Schweiz». In der Studie wurde die Bevölkerung gefragt, welche Umweltprobleme in der Schweiz am dringlichsten gelöst werden sollten. Rund 70 Prozent der Befragten nimmt die Gentechnik in der Lebensmit-

telherstellung als Gefahr wahr, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Nur gerade Klimawandel, Kernkraftwerke, Chemikalien und Pestizide (83Prozent) werden als noch gefährlicher bewertet.

Die Bevölkerung unterstützte auch 2015 alle behördlichen Massnahmen zugunsten des Umweltschutzes. Dabei findet eine deutliche Mehrheit, dass mehr und nicht weniger zum Schutz einer intakten Umwelt getan werden sollte. Am meisten Unterstützung erhalten Forderungen nach Energiesparmassnahmen, Abgasreduktion und Schutz des Bodens. Verstärkt gefordert wird auch der Schutz vor Risiken der Gentechnik – nicht nur beim Anbau. Mittlerweile könnte sich eine Mehrheit auch weitergehende Regulierungen vorstellen, wie beispielsweise ein generelles Verbot für den Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

**«Die SAG hat in den 25 Jahren
ihres Bestehens viel erreicht.»**

Paul Scherer, Geschäftsführer der SAG

An Arbeit wird es der SAG auch in den kommenden Jahren nicht fehlen. Denn neben der Moratoriumsverlängerung stehen weitere zukunftsweisende Entscheide an. Im Augenblick berät die EU Kommission, wie die neuste Generation der gentechnischen Verfahren geregelt werden sollen. Grosse Beachtung hat in den letzten Monaten die sogenannte CRISPR/CAS-Methode erhalten, bei der direkt ins Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen eingegriffen werden soll. Der Entscheid der EU wird auch die Schweiz betreffen. Die SAG setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren dem bestehenden Gentechnikgesetz unterstellt werden.

Herzlichen Dank und beste Grüsse,



Paul Scherer, Geschäftsführer der SAG

2. Moratorium – eine Verlängerung?

Ein zukunftsweisender Entscheid steht an. Ende 2017 läuft das temporäre Verbot für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz aus. Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Konsumentinnen und Konsumenten lehnen in allen Befragungen die teure und riskante Einführung von GV-Produkten deutlich ab. In der neusten Univox-Umfrage von 2015 sprachen sich 66 Prozent der Befragten gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aus. Nur 21 Prozent dafür.

Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat beschlossen, das geltende Moratorium im Rahmen des Gentechnikgesetzes (GTG) bis 2021 zu verlängern. Die SAG begrüsst diesen Entscheid. Die Diskussion um das Anbaumoratorium ist immer auch mit der Frage der Koexistenz verbunden. Nach Einschätzung der Behörden braucht es nebst der Änderung des bestehenden Gentechnikgesetzes auch eine Koexistenzverordnung, um nach einem allfälligen Ablauf des Moratoriums das Nebeneinander einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik zu regeln.



Auf dem Schweizer Markt finden sich über 65 Lebensmittellabels, welche den Konsumentinnen und Konsumenten einen Mehrwert an Ökologie, Tierwohl oder guten Arbeitsbedingungen versprechen. Die meisten Labels sprechen sich in ihren Richtlinien gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen aus. Doch der Bundesrat tut sich seit Jahren schwer mit dieser Frage. Bereits zweimal schickte er einen Vorschlag, wie die Koexistenz geregelt werden soll, in die Vernehmlassung. Beide stiessen bei Kan-

tonen, Parteien und Organisationen auf grosse Ablehnung. In der kleinräumigen Schweiz ist ein Nebeneinander nicht oder nur mit hohem Kontrollaufwand umsetzbar und daher weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Zusammen mit dem Entscheid, das Moratorium zu verlängern, kündigte der Bundesrat einen nächsten Regulierungsvorschlag an. Wird das Moratorium verlängert, soll die Zeit für das Erarbeiten einer neuen Koexistenzregelung genutzt werden. Die Details sind noch nicht ausgearbeitet, doch die Stossrichtung wurde bereits kommuniziert. Der Anbau von Gentech-Pflanzen soll auf klar bezeichnete Zonen beschränkt werden. Es ginge, so der Bundesrat, um einen *«gesteuerten und kontrollierten Pilotanbau von Gentech-Pflanzen in bestimmten, klar definierten Gebieten.»* Das Verordnungsrecht dazu soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden und dies nur *«sofern sich ein Ende beziehungsweise eine Lockerung des Gentech-Moratoriums abzeichnen sollte.»*

Die SAG lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab, auf Vorrat die gesetzlichen Grundlagen für die spätere Schaffung von GVO-Anbaugebieten zu schaffen.

«Die kommenden Jahre müssen genutzt werden, um die gesetzlichen Grundlagen für eine multifunktionale, sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft ohne Gentechnik zu schaffen.»

Maya Graf, SAG-Präsidentin und Nationalrätin

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erarbeitet gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Botschaft im Sinne des Bundesrates zur Verlängerung des Moratoriums und zur Anpassung des Gentechnikgesetzes. Diese Botschaft wird im Laufe des Sommers 2016 erwartet. Danach muss sich das Parlament dazu äussern und entscheiden, ob unsere Felder bis Ende 2021 gentechfrei bleiben.

3. Die neuen gentechnischen Verfahren müssen geregelt werden

Die neusten Anwendungen der Gentechnologie werden immer vielfältiger. Deren Namen, zum Beispiel ZFN, TALEN oder Crispr/Cas9, klingen sehr fremd. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Typen von Genschern, die eines gemeinsam haben: Forschende können damit das Erbgut von Pflanzen und Tieren an vorbestimmten Stellen aufschneiden und verändern. Wollen sie artfremde Gene ins Erbgut einschleusen, können sie dies erstmals gezielt, also an einer gewünschten Stelle des Erbgutes, tun. Zusätzlich zu dieser ortsspezifischen gentechnischen Veränderung mit fremdem Genmaterial kann mit den Genschern aber auch etwas gemacht werden, was bisher unmöglich war: Die Erbguteditierung oder auch Genchirurgie genannt. Gemeint ist damit, dass im Labor das Erbgut so manipuliert wird, dass an vorbestimmten Stellen einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausgenommen, eingesetzt oder ausgetauscht werden können.

Doch wie sollen diese neuen gentechnischen Verfahren geregelt werden? Dieser Entscheid darf nicht allein den Akteuren der Wissenschaft und der Agrarindustrie überlassen werden, die von diesen neuen Verfahren profitieren werden. Dass sich Veränderungen am Erbgut mit neuen gentechnischen Methoden nicht nachweisen lassen, spricht nicht für ihre Unbedenklichkeit. Im Gegenteil, dies macht eine transparente Herkunftsbezeichnung und gesetzliche Regulierungen sogar dringlicher.

Im Augenblick berät die EU-Kommission, wie die neuste Generation der gentechnischen Verfahren geregelt werden sollen. Der Entscheid der EU wird auch die Schweiz betreffen. Die SAG fordert, dass die neuen gentechnischen Verfahren innerhalb des bestehenden Gentechnikgesetzes (GTG) geregelt werden. Pflanzen und Tiere, deren Erbanlagen mit Hilfe der neuen gentechnischen Verfahren verändert wurden, dürfen nicht ohne eine Risikobewertung nach dem GTG freigesetzt und vermarktet werden. Das Vorsorge- und das

Verursacherprinzip sind konsequent anzuwenden. Nur so kann die Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet werden.

Auch die geplanten Handelsabkommen, wie beispielsweise TTIP, dürfen nicht dazu führen, dass Pflanzen, Tiere und deren Produkte, die mit den neuen gentechnischen Verfahren entwickelt wurden, eingeführt oder angebaut werden.

Eines dieser neuen gentechnischen Verfahren hat in den letzten Monaten besonders grosse Beachtung erhalten: Die sogenannte CRISPR/CAS-Methode. Mit diesem Verfahren wird im Labor direkt ins Erbgut von Mensch, Tier und Pflanzen eingegriffen. Bestimmte Geneigenschaften werden nach den Vorstellungen der Experimentierenden umgeschrieben. Weltweit sind Forschungsprojekte im Gang. Wann die ersten Produkte kommerziell einsetzbar wären, ist unklar. Sicher ist, dass bei der Nutzung der neuen Verfahren ethischer und politischer Diskussionsbedarf besteht. Anders als bei den bisher bekannten gentechnischen Methoden, wird bei den neuen Verfahren intensiv an Tieren geforscht. Ethische Fragen, welche die Würde und die Integrität von Tieren betreffen, erhalten damit neue Aktualität.



Selbst namhafte Wissenschaftler, die mit diesen Techniken arbeiten, mahnen zu Vorsicht und fordern staatliche Regulierungen. Verschiedene Rechtsgutachten, darunter auch zwei deutsche, beurteilen CRISPR/CAS9 und verwandte Verfahren als Gentechnik im Sinne der bestehenden gesetzlichen Definition. Sie verlangen, dass Pflanzen und Tiere, die aus neuen Verfahren resultieren, nach dem bestehenden Gentechnikgesetz beurteilt werden – auch wenn dies einem Teil der Wissenschaft und der Industrie nicht passt.

4. Der neue Freisetzungsvorhaben von Agroscope

Nach Weizen und Kartoffeln hat Agroscope im November 2015 ein weiteres Gesuch für einen Freisetzungsvorhaben, diesmal mit cisgenen Äpfeln, beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht. Anfang Mai hat das BAFU der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope die Bewilligung für die Freisetzung von cisgenen Apfelbäumen im zürcherischen Reckenholz unter Auflagen erteilt.

Nach Untersuchungen im Gewächshaus und im Labor sollen die Apfelbäume, denen mit Gentechnik ein Resistenzgen gegen Feuerbrand aus einem Wildapfel eingefügt wurde, im Freilandversuch getestet werden. Die Freisetzung ist auf sechs Jahre angelegt.



Mit der Auflage zur Entfernung der Blüten soll verhindert werden, dass Pollen der gentechnisch veränderten Äpfel durch Wind oder bestäubende Insekten nach aussen gelangen oder dass Früchte und Samen von Mäusen nach aussen getragen werden. Dies bedingt aber, dass die Entfernung der Blüten zu 100 Prozent erfolgreich ist.

Die Amputation aller Blüten ist eine massive Verletzung und ein radikaler Eingriff in den Stoffwechsel der Pflanzen, der eine Vielzahl von Gegenreaktionen auslöst und so den Aussagewert des Versuchs stark beeinträchtigt. Da Feuerbrand und andere Krankheiten häufig über die Blüten übertragen werden, sinkt der Aussagewert des Versuchs mit dem Entfernen der Blüten gegen Null.

Die Freisetzungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf der sogenannten «Protected Site» sind nicht zielführend, um die anstehenden Probleme der Schweizer Landwirtschaft zu lösen. Denn die Gentechnologie ist ungeeignet, wenn es darum geht, eine nachhaltige Landwirtschaft zu entwickeln. Sie bekämpft eher die Symptome als die Ursachen einer aus dem Gleichgewicht gebrachten Agrarproduktion. Zudem wird damit an den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten vorbeigeforscht. Diese lehnen gentechnisch veränderte Nahrungsmittel mehrheitlich ab.

Die SAG setzt sich für eine Pflanzenzüchtung ein, die sich an natürlichen, standortgerechten Methoden orientiert und vor allem im Feld, im Austausch mit der Umwelt stattfindet.

Sinnvoller als teure Versuche, in denen umstrittene Technologien angewendet werden, wären daher Forschungsprojekte, die bei der Züchtung robuster oder resistenter Sorten ansetzen. Maya Graf, SAG-Präsidentin und Biobäuerin sagt dazu:

«Die alte Regel – je mehr Vielfalt, desto weniger Krankheiten und Schädlinge und desto mehr Ertragssicherheit – sollte auch im Obstbau wieder mehr Beachtung finden.»

Einen wirklich nachhaltigen Obstbau wird man, nicht nur in der Schweiz, also erst dann erreichen, wenn die Sortenvielfalt wieder eine Chance erhält.

Die Versuche dienen laut Agroscope der Grundlagenforschung. Eine kommerzielle Nutzung sei nicht geplant. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass gentechnisch veränderte Bäume, sollten sie dereinst wirklich kommerziell angepflanzt werden, eine Lebensdauer von vielen Jahren haben und sich mit Wildformen kreuzen können. Der Einsatz von gentechnisch veränderten Bäumen ist daher besonders kritisch zu beurteilen.

5. Maya Graf gibt das Präsidium der SAG ab

Maya Graf hat sich entschieden, per Ende Juni 2016 von ihrem Amt als SAG-Präsidentin zurück-



zutreten und sich neuen Aufgaben zu widmen. Der SAG-Vorstand bedauert diesen Entschluss sehr und bedankt sich bei Maya Graf für ihr langjähriges Engagement.

Als Maya Graf vor 15 Jahren das SAG-Präsidium von Ruth Gonseth übernahm, erarbeitete die Wissenschaftskommission des Nationalrates gerade das neue Gentechnikgesetz. Dank einer breiten Allianz gelang der SAG unter der Führung von Maya Graf 2005 ein historischer Erfolg: Die Gentechfrei-Initiative wurde in allen Kantonen deutlich angenommen. Seither wurde das Gentechnikmoratorium in der Schweiz dank der fundierten Fach- und Lobbyarbeit der SAG und der ausgezeichneten Vernetzung ihrer Präsidentin vom Parlament zweimal verlängert.

Erfreulich ist, dass der SAG-Vorstand eine sehr kompetente Nachfolgerin gefunden hat. Er schlägt der Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2016 die SP-



Nationalrätin Martina Munz, Kanton Schaffhausen, als Präsidentin vor. Die studierte Agronomin ETH engagiert sich im Rahmen ihrer politischen Arbeit seit langem für die Themen Landwirtschaft und Ernährung. Im Parlament hat sie sich wiederholt mit Vorstössen für eine gentechnikfreie Schweiz eingesetzt.

6. Namensänderung der SAG

Bereits seit 25 Jahren setzt sich die SAG erfolgreich für eine gentechnikfreie Schweizer Landwirtschaft ein. Nun gab sich das kritische Forum zu Fragen der Gentechnologie per 1. Juli 2015 - zu seinem 25-jährigen Bestehen - einen neuen Namen: Aus der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) wird die Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG).

Als die SAG 1990 gegründet wurde, beschlossen die damaligen Trägerorganisationen, den Namen des bis anhin losen Zusammenschlusses «Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie» beizubehalten. Heute ist die SAG jedoch weitaus mehr als eine Arbeitsgruppe: Als Dachorganisation von 24 Schweizer Verbänden und mit rund 2'000 Einzelmitgliedern ist die SAG ein gefestigter und starker Zusammenschluss von Gleichgesinnten. Der neue Name spiegelt den Vereinszweck besser wider.

Die Mitglieder der SAG haben den Antrag auf Umbenennung an der Versammlung vom 23. Juni 2015 nach einer regen Diskussion mit deutlicher Mehrheit angenommen. Dadurch heisst die SAG seit dem 1. Juli 2015 offiziell «Schweizer Allianz Gentechfrei». Die Namensänderung führte zu keinen inhaltlichen Änderungen. Nach wie vor besteht der Vereinszweck gemäss Statuten in der Förderung der kritischen Bewusstseinsbildung zu den ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen der Bio- und der Gentechnologie.

7. Das Jahr im Rückblick

7.1. Aktivitäten und Themen

Juni 2015. Die SAG hat einen ausführlichen Kommentar zum zweiten Bericht des Bundesrates zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» verfasst. Dieser ist auf der Nanofakten Seite der SAG zu finden. www.nanofakten.ch

Juli 2015. Die SAG gab sich per 1. Juli 2015, zu ihrem 25-jährigen Bestehen, einen neuen Namen: Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG).

August 2015. Die Saison der Freisetzungsversuche mit Weizen und Kartoffeln auf der Protected Site ist beendet. Bei den im Frühling 2015 angebauten Kartoffeln gab es aufgrund des trockenen Sommers weder bei den gentechnisch veränderten noch bei den konventionellen einen Befall. Ein Vergleich war daher schwierig.

August 2015. Am 22. August 2015 fand in Zürich eine internationale Kundgebung für gentechfreie Lebensmittel statt. Vom Schwamendingerplatz ging es mit Traktoren und Transparenten zur Forschungsanstalt Reckenholz in Zürich Affoltern.

September 2015. Der Erlebnisonat «Zürich isst» wurde von der Stadt Zürich und der Stiftung Mercator Schweiz mit über 100 Partnerorganisationen realisiert. 200 Veranstaltungen wurden durchgeführt. Die SAG hat mit ihren beiden Kinoabenden im Riffraff-Kino viele Besucher angezogen und Fragen zur Gentechnologie beantwortet.

Oktober 2015. Agroscope plant für das Jahr 2016 einen weiteren Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Diesmal handelt es sich um cisgene Apfelbäume, die gegen Feuerbrand resistent sein sollen. Die SAG kritisiert in einer Medienmitteilung diese Freisetzungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen als nicht zielführend, um die anstehenden Probleme der Schweizer Landwirtschaft zu lösen. Die SAG reicht beim BAFU eine Stellungnahme gegen den Versuch ein.

November 2015. Erstmals wird in Nordamerika ein gentechnisch verändertes Tier zum Verzehr und Verkauf zugelassen. Seit 1996 hat der Konzern AquaBounty auf eine Bewilligung für seinen GV-Lachs gewartet. Im November hat die US-Lebensmittelaufsicht diesen freigegeben.

November 2015. Die Schweizer Bevölkerung lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel deutlicher ab denn je. Dies zeigt eine Studie von Univox. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird deutlich abgelehnt. Eine Mehrheit der Befragten würde ausserdem den Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in der Schweiz verbieten. 55 Prozent sind für eine Weiterführung des Gentech-Moratoriums.

November 2015. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat mit 13 zu 10 Stimmen entschieden, ein Kommissionspostulat zu den Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz einzureichen. Die Kommission äussert ihre Besorgnis über die Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier.

Dezember 2015. Die Aussaat von Gentechnik-Mais bringt weder höhere Ernteerträge, noch vermindert er mit seinem eingebauten Insektizid den Schädlingsbefall im Vergleich zu konventionellen Sorten. Dies ist das Ergebnis eines Berichtes der autonomen spanischen Region Aragon. Dort werden fast drei Viertel der Maisfelder mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellt.

Dezember 2015. Der Bundesrat hat am 18. Dezember beschlossen, das Ende 2017 auslaufende Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen um weitere vier Jahre zu verlängern. Die SAG begrüsst diesen Entscheid. Das Anbau-Moratorium hat sich seit zehn Jahren bewährt. Eine Koexistenz ist in der kleinräumigen, vielfältigen Schweizer Landwirtschaft weder realisierbar noch wirtschaftlich sinnvoll.

Januar 2016. Campbell-Soup beschliesst als erster grosser US-Lebensmittelkonzern, gentechnisch veränderte Zutaten in seinen Produkten

freiwillig zu kennzeichnen. Campbell reagiert damit nicht nur auf den Wunsch von 92 Prozent der amerikanischen Bürger, die sich eine transparen- te Deklaration wünschen, sondern auch auf die Vorgaben des US-Bundesstaat Vermont. Dort wird ab Juli die Kennzeichnungspflicht eingeführt.

März 2016. Bereits Anfang März waren mehr als 128'000 Unterschriften für die Ernährungssouve- ränität-Initiative auf dem Sekretariat der Bäuerin- nen- und Bauerngewerkschaft Uniterre eingetrof- fen. Das Initiativkomitee mit über 70 Organisati- onen konnte nach intensiven Kampagnenmona- ten die Unterschriftensammlung wenige Tage später erfolgreich abschliessen. Mit der Initiative könne dem Anliegen für eine nachhaltige, klima- schonende und gentechfreie Landwirtschaft Nachdruck verliehen werden, schreibt Uniterre.

April 2016. In einem offenen Brief an die schweizerische Forschungsanstalt Agroscope kri- tisieren Obstsorten-Experten sowie Natur- und Umweltschutzverbände den geplanten Freiset- zungsversuch mit gentechnisch veränderten Ap- felbäumen in der Schweiz.

April 2016. Maya Graf, seit 15 Jahren SAG- Präsidentin, hat sich entschieden, von ihrem Amt per Ende Juni zurückzutreten. Der Vorstand der SAG bedauert diesen Entscheid sehr.

Mai 2016. Anfang Mai hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der landwirtschaftlichen For- schungsanstalt Agroscope die Bewilligung für die Freisetzung von cisgenen Apfelbäumen im zür- cherischen Reckenholz unter Auflagen erteilt. Mit dem Entfernen der Blüten dürfte der Aussagewert dieser Gentech-Versuche nahezu Null sein.

Mai 2016. Die Pressestelle Greenpeace Nieder- lande veröffentlicht geheime TTIP-Dokumente. Sie bestätigen die Befürchtungen der Zivilbevöl- kerung: Bei den Verhandlungen wurden im Ge- heimen folgenschwere Entscheidungen getroffen, die den Konsumentenschutz, die Umwelt und die Bauernfamilien bedrohen.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

gentechfrei-info

Im letzten Jahr hat sich die SAG den prägnante- ren Namen Schweizer Allianz Gentechfrei gege- ben. Entsprechend musste das Erscheinungsbild angepasst werden. So wenig wie möglich, so viel wie nötig war dabei der Leitsatz. Diesem blieb die SAG auch bei der Umgestaltung der Mitglieder- zeitschrift treu. Zur 90sten Ausgabe wird das «gentechfrei-info» einen neuen Mantel erhalten. Die Mitgliederzeitung erscheint fünf Mal jährlich in einer Auflage von ca. 10'000 Exemplaren. In der Rechenschaftsperiode wurden die Ausgaben gfi Nr. 85 bis Nr. 89 publiziert. Die bisherigen Ausgaben stehen Interessierten als PDF- Download auf www.gentechfrei.ch zur Verfügung unter.

Gentech-news

Unsere Gentech-News bringen jede zweite Wo- che internationale «News» zum Thema Gentech- nologie. Der Newsletter vermittelt mit kurzen Zu- sammenfassungen einen Überblick über die ak- tuelle Berichterstattung rund um den Globus. Die Gentech-News können auf der SAG-Homepage abonniert werden.

SAG-Newsletter

Der SAG-Newsletter erscheint alle sechs Wochen. Mit diesem Newsletter können sich Interessierte über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden hal- ten. Er berichtet über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft zum Thema Gentechnologie, bringt Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Er kann auf unserer Homepage abonniert werden.

Nanofakten-Homepage

Die SAG beobachtet die Entwicklungen in der Nanotechnologie bei Lebensmitteln, Gebrauchs- artikeln und in der Landwirtschaft seit längerem kritisch. Nun hat sich die SAG eigens dafür eine Homepage aufgeschaltet, die sich mit dem kom- plexen Thema Nanotechnologie auseinandersetzt. Neu finden Sie Fakten zur Nanotechnologie auf der Unterseite der SAG www.nanofakten.ch.

Informationsanfragen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr gab es bei der SAG-Geschäftsstelle sehr viele Interviewanfragen. Das Thema Gentechnologie findet bei Studierenden und Schülern nach wie vor grosse Beachtung und wird im Rahmen von Abschluss- oder Semesterarbeiten besonders im Gesundheits- und Umweltbereich häufig gewählt.

Gegenstand der Medienanfragen waren vor allem die Freisetzungsversuche, aber auch die neuen Züchtungsmethoden sowie die Gesetze und Vorstösse zu Anbauverboten auf kantonaler Ebene.

8. Organisation und Kontakte

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den Trägerorganisationen der SAG zuständig. Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand Einsitz. Der Vorstand trifft sich fünf bis sechs Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Der Ausschuss hält fünf bis acht Mal jährlich Telefonkonferenzen ab, bei der die Vorstandssitzungen vorbesprochen und administrative Angelegenheiten geklärt werden. Für wichtige Themenbereiche kann ein persönliches Treffen vereinbart werden. Zurzeit besteht der Ausschuss aus der Präsidentin, der SAG-Geschäftsstelle sowie Vertreterinnen und Vertreter von Pro Natura, StopOGM, der Stiftung für Konsumentenschutz SKS und der Kleinbauern-Vereinigung.

Die Geschäftsstelle beruft alle Sitzungen ein und ist für die Protokollführung und Nachbereitung des Sitzungsinhaltes verantwortlich. Auf Anfrage der Trägerorganisationen erstellt die Geschäftsstelle Unterlagen zu nationalen und internationalen Entwicklungen, schreibt Kurzstellungnahmen und vermittelt Hintergrundinformationen.

8.1. SAG-Vorstand (alphabetische Reihenfolge)

Martin Bossard, Séverine Curiger, Fabien Fivaz, Eva Gelinsky, Anita Geret, Maya Graf, Urs Hans, Peter Kunz, Fabio Leippert, Marcel Liner, François Meienberg, Bernadette Oehen, Philippe Schenkel (Nachfolger von Marianne Künzle), Pascale Steck, Josianne Walpen, Thomas Wirth.

8.2. SAG-Trägerorganisationen

- anthrosana, Arlesheim
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel*
- biorespect, Basel*
- Bio Suisse, Basel*
- Bioterra, Zürich
- EcoSolidar, Zürich
- Erklärung von Bern, Zürich*
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL, Frick*
- Gen Au Rheinau, Rheinau
- Greenpeace Schweiz, Zürich*
- IP Suisse, Zollikofen
- Kleinbauern-Vereinigung, Bern *
- Pro Natura, Basel*
- Pro Specie Rara, Basel*
- Public Eye on Science, Neubrunn*
- Schweizer Tierschutz STS, Basel
- Schweizerischer Demeter Verband, Arlesheim
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern*
- StopOGM, Neuchâtel*
- Swissaid, Bern*
- Uniterre, Lausanne
- WWF Schweiz, Zürich*
- Zukunft säen! Montézillon*
- Zürcher Tierschutz, Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

Uniterre wurde an der Sitzung vom 10. September vom Vorstand als Trägerorganisation aufgenommen. Uniterre ist eine engagierte und unabhängige Gewerkschaft für Bäuerinnen und Bauern. Sie setzt für eine bäuerliche Landwirtschaft ein, die lokal verankert und rentabel ist.

8.3. SAG-Mitglieder

SAG-Mitglieder erhalten fünf bis sechs Mal jährlich die Vereinszeitung «gentechfrei-info», welche im Mitgliederbeitrag von CHF 50.- pro Jahr enthalten ist. Zudem können sie kostenlos an besonderen Mitgliederanlässen sowie der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Während der Frühjahrssession 2016 fanden für die SAG-Mitglieder drei Bundeshausbesuche statt. Auf dem Programm standen: Bundeshausführung und Mitverfolgen von Ratsdebatten auf der Tribüne des Nationalratssaales. Danach Fragestunden zum Ablauf von Ratsgeschäften mit SAG-Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf und Nationalrätin Martina Munz. Die nächsten Bundeshausbesuche finden voraussichtlich Anfang 2017 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 28. Juni 2016 auf dem Hof von SAG-Präsidentin Maya Graf statt. Nach den offiziellen Geschäften erhalten die Mitglieder eine Führung auf dem Hof von Maya Graf und ihrer Familie und erhalten einen Einblick in einen Bio-Betrieb. Für das leibliche Wohl sorgt das Bio-Hofgut Birsek.

8.4. SAG-Geschäftsstelle

- Paul Scherer, Geschäftsleiter der SAG
- Yvonne Ammann, Finanz-, Projekt- und Administrationsleiterin der SAG
- Madeleine Jung, Praktikantin SAG

Die SAG-Geschäftsstelle ist einerseits für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Andererseits informiert und sensibilisiert sie die Bevölkerung über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie und regt zu Alternativen an. Ausserdem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet.

Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Webseite, einen der beiden elektronischen Newsletter, die Social-Media-Kanäle der SAG oder in das gentechfrei-info ein.

Seit Oktober 2015 gibt es in der SAG-Geschäftsstelle einen Praktikumsplatz. Als erste Praktikantin war Madeleine Jung für neuen Monate bei der Geschäftsstelle. Nach ihrer Zeit bei der SAG wird sie ein Studium an der ZHAW als Umweltingenieurin beginnen. Die Praktikumsstelle wird auch zukünftig zur Unterstützung der Geschäftsstelle besetzt. Als Nachfolge von Madeleine Jung wird Kim Degen mit einem 60 Prozent Pensum ab Juli die Praktikumsstelle übernehmen.

9. Jahresrechnung 2015

Bilanz auf den 31. Dezember 2015 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2015 Total CHF	2014 Total CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	532'505.65	508'618.21
Andere kurzfristige Forderungen	450.13	8'409.43
Verrechnungssteuerguthaben	-	177.05
Mieterkaution	8'664.85	8'659.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'310.00	2'310.00
Total Umlaufvermögen	543'930.63	528'174.64
Anlagevermögen		
Sachanlagen, Mobilium und Einrichtungen	155.80	1.00
EDV-Anlagen	540.00	1.00
Total Anlagevermögen	695.80	2.00
Total Aktiven	544'626.43	528'176.64

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 mit Vorjahresvergleich

Aufwand	2015 Total CHF	2014 Total CHF
Honorare, Personal-/Sachaufwand für auswärtige Experten, Nanotechnologie und diverse Projekte	26'873.85	33'122.50
Aufwand StopOGM	20'000.00	20'000.00
Aufwand Moratorium/Kongresse	3'196.40	42.00
Personalaufwand	217'833.86	230'233.96
Sachaufwand SAG-Geschäftsstelle	70'601.36	68'731.82
Mailingaufwand und gentechfrei-info	102'878.12	101'349.70
Spenderanlässe	19'058.05	262.00
Bildung Rückstellung für SAG-Aktionen	25'000.00	5'000.00
Total Aufwand	485'441.64	458'741.98
JAHRESÜBERSCHUSS	16'437.33	(1'478.09)

Passiven	2015 Total CHF	2014 Total CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	15'705.90	30'421.44
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	68'050.00	65'850.00
Rückstellungen beschlossene Projekte	10'000.00	10'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	41'528.00	29'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	135'283.90	135'271.44
Vereinsvermögen		
Saldo per 1. Januar	392'905.20	394'383.29
Jahresüberschuss	16'437.33	(1'478.09)
Saldo per 31. Dezember	409'342.53	392'905.20
Total Passiven	544'626.43	528'176.64

Ertrag	2015 Total CHF	2014 Total CHF
Unterstützungsbeiträge von Verbänden und Organisationen inkl. Nanotechnologie und diverse Projekte	77'000.00	81'500.00
Ordentliche Mitgliederbeiträge	107'700.00	93'800.00
Freiwillige Spenden und Abonnementserträge	285'794.32	281'127.94
Schenkungen und Legate	31'000.00	0.00
Übriger Ertrag	384.65	835.95
Total Ertrag	501'878.97	457'263.89

9.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2015

Die SAG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurückblicken. Es resultierte ein Jahresüberschuss von CHF 16'437.33. Ein herzliches Dankeschön an unsere treuen Mitglieder, Spenderinnen und Spender.

9.2. Werden Sie aktiv!

Die SAG hat ihre Spendenkanäle erweitert. Auf der Homepage sind die verschiedenen Spendenmöglichkeiten unter dem Menüpunkt «Werden Sie aktiv!» gebündelt.

Spenden

Neben dem klassischen Einzahlungsschein und dem einfachen E-Banking kann neu auch via PayPal gespendet werden. Auch eine Spende im Namen eines lieben Menschen ist neu möglich.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft kann mit dem Antragstalon unserer Info-Broschüre per Post oder ganz einfach auf unserer Homepage beantragt werden, indem das digitale Anmeldeformular ausgefüllt wird.

Legate und Erbschaften

Setzen Sie ein Zeichen! Mit Ihrem letzten Willen die Zukunft einer natürlichen und gentechfreien Schweiz ermöglichen. Auf der Homepage der SAG sind unter der Rubrik «Werden Sie Aktiv!», sind Informationen rund um das Thema Legate und Erbschaft aufgeschaltet.

10. Vernetzungen

10.1. StopOGM in der Romandie

Über die Aktivitäten unserer Schwesterorganisation in der Romandie informiert die Webseite www.stopogm.ch. StopOGM ist beteiligt an den SAG-Aktivitäten, insbesondere den Strategien zur Moratoriumsverlängerung und den Diskussi-

onen zur Koexistenz-Regelung. StopOGM ist im Vorstand der SAG vertreten.

10.2. Internationale Vernetzungen

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET und erhält so täglich aktuelle Informationen. SAG-Vorstandsmitglieder sind in internationalen Organisationen wie Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk, IFOAM u.a. vertreten, was einen umfassenden Informationsaustausch garantiert.

10.3. Gentechfreie Regionen

Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk «Gentechfreies Europa». Die Gentechnikfreien Regionen sind in Europa aus der Diskussion um den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'700 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt. Damit verdichtet sich das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kontinuierlich. Die SAG unterstützt die regelmässig durchgeführten Veranstaltungen jeweils mit einem finanziellen Beitrag.

11. Ausblick

In den nächsten Jahren stehen wichtige Entscheide zum zukünftigen Umgang mit der Gentechnologie an. Es gilt, in der Schweiz das Moratorium erfolgreich zu verlängern. Die Anwendungen der Gentechnologie werden immer vielfältiger. Die Grenzen zwischen gentechnischen und nicht gentechnischen Verfahren werden zunehmend diffus. Es braucht eine gesellschaftliche Auseinandersetzung dazu, wie diese neuen gentechnischen Verfahren geregelt werden müssen. Der Entscheid darf nicht allein der Wissenschaft und der Industrie überlassen werden. Mit der tatkräftigen Hilfe unserer Mitglieder, Spenderinnen und Spender werden wir unseren Einfluss wie in der Vergangenheit erfolgreich geltend machen können.

12. SAG-Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die SAG Schweizer Allianz Gentechfrei ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

1 Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

2 Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

3. Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

- 3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie.
- 3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen.
- 3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichtete Vereinszeitung.
- 3.4. Medienarbeit und Internetauftritt.
- 3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.
- 3.6. Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und ergreift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

- 4.1. Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.
- 4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss
- 5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

- 6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung.
Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.
- 6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.
- 6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.
Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.
- 6.4. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.
- 6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten.
- 6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990

Statuten letztmals revidiert: 07. Juli 2015

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Feldbach, 23. Juni 2015